



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 12.09.2019

Nr. 37

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeister-Sprechstunde entfällt

Am Freitag, 13.09.2019 muss die Bürgermeister-Sprechstunde ausfallen, da Vorstellungsgespräche der Bewerber für die Stelle des Kämmerers für die Verbandsgemeinden im Rathaus Bad Buchau stattfinden.

Rathaus am Montag geschlossen

Am kommenden Montag, 16.09.2019 ist das Rathaus wegen der Teilnahme an einer Schulung geschlossen.
Wir danken für Ihr Verständnis!

Zum 90. Geburtstag von Martha Florchinger

Liebe Martha,

zu Deinem **90. Geburtstag** wünschen Dir die Bürgerinnen und Bürger von der Gemeinde Moosburg und Brackenhofen sowie der Gemeinderat und ich als Bürgermeister alles Gute, Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen für die Zukunft.

Was uns besonders freut Martha, Du konntest Deinen 90. Geburtstag in bester Gesundheit im Kreise Deiner Familie mit Enkeln und Urenkeln feiern. Das ist nicht immer selbstverständlich, daher wünschen wir Dir weiterhin, dass Du gesund bleibst und noch lange lebst.

Klaus Gaiser
Bürgermeister



Einbau der neuen Wasseruhren

In diesem Jahr ist der Einbau der neu geeichten Wasseruhren fällig.

Ich bitte, dass die Wasseruhren zugänglich gemacht werden.

Wichtig ist, dass die Abstellhähne vor und nach der Wasseruhr schließen, dies ist Privatsache und muss vom Hausbesitzer erledigt werden.

Es ist möglich, die Abstellhähne im Zuge des Wasseruhrentausches auszuwechseln, muss aber dann dem Hausbesitzer direkt in Rechnung gestellt werden.

Der Wasseruhrentausch wird durch Herrn Martin Briem und Herrn Alfons Stöhr ausgeführt und erfolgt im Zeitraum vom 18.09. bis 28.09.2019.

Es ist auch möglich einen Termin zu vereinbaren. Hierfür melden Sie sich bitte bei Bürgermeister Klaus Gaiser unter der Handy-Nr. 0172 9542482.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz –

„Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt. Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Moosburg wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg zu folgenden Öffnungszeiten: Mo. 8:00 – 11:00 Uhr, Mi. 16:00 – 18:00 Uhr, Fr. 19:00 – 20:30 Uhr und Sa. 10:00 – 12:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Die vollständige Bekanntmachung kann an der Anschlagtafel am Rathaus Moosburg oder auf der Homepage der Gemeinde Moosburg unter Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Moosburg, den 12.09.2019

gez.

Klaus Gaiser

Bürgermeister

**Einladung zum Seniorennachmittag am Mittwoch, 18. September 2019, 14.00 Uhr,
im Gasthaus „Traube“ in Betzenweiler**

Nach der Sommerpause laden wir wieder die Senioren aus Betzenweiler, Moosburg und Bischmannshausen ganz herzlich ein.

Über einen regen Besuch – eingeladen sind auch die Jüngeren der älteren Generation – würden wir uns sehr freuen.

Herr Dietmar Rehm hat sich bereit erklärt, uns Dias aus den vergangenen Jahren über diverse Ausflüge und Seniorennachmittage zu zeigen.

Gerne bieten wir ab sofort einen Fahrdienst für unsere Gäste an. Bitte meldet euch bei Hedwig Minst, Tel. 1371.

An diesem Nachmittag wollen wir auch Frau Margret Holl und Frau Anneliese May für ihre langjährige und zuverlässige Leitung der Seniorennachmittage verabschieden.

Wir freuen uns auf euch!

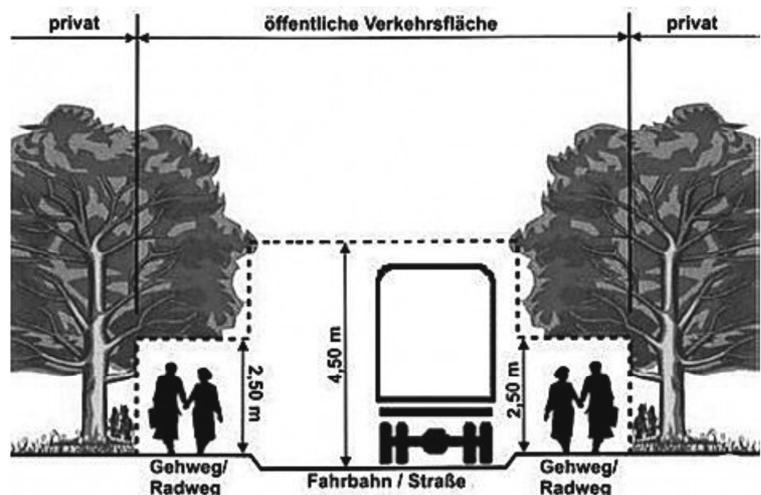
Hannelore Vogel, Hedwig Minst, Lisa Roser

Hecken und Baumäste zurückschneiden

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass ganzjährig, Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen oder Gehwege ragen, bis auf die Grundstücksgrenzen zurückgeschnitten werden müssen. Das „Lichtprofil“ muss bei Fahrbahnen 4,50 m und bei Gehwegen 2,50 m betragen.

An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehweg, sind sichtbehindernde Grünanlagen auf 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden, entlang den Gehwegen bis zur Grundstücksgrenze. Hecken und Sträucher dürfen nicht in den Straßenraum/Gehweg ragen, da dadurch Menschen gefährdet und Sachen beschädigt werden können.

Daher ergeht an alle Grundstücksbesitzer, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies in nächster Zeit durchzuführen. Bei Schadenfällen infolge von Behinderung durch Grünanlagen können auch Schadenersatzforderungen auftreten. Ihr Bürgermeisteramt



Das Kreisforstamt Biberach informiert: An alle Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Die Buchdrucker bereiten sich nun auf die Winterruhe vor, in der Folge lässt die Schwärmaktivität nach. Der Anfall an Schadholz ist aber nach wie vor hoch, dies lässt auf eine Fortsetzung der Buchdrucker-Kalamität im kommenden Jahr schließen. Aufgrund der aktuell hohen Populationsdichten und der bisher noch warmen Witterung ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Tagen noch rindenbrütende Borkenkäfer aus besiedelten Stämmen ausfliegen. Jeder Befallsbaum ist rechtzeitig unschädlich zu machen, um das Überwinterungspotenzial sowie die Ausgangspopulation für das Folgejahr zu reduzieren.

Aus diesem Grund ergeht erneut der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:

Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

Alles Käferholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen bzw. sollte eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich sein, ist eine Entseuchung aller befallener Stämme (Behandlung mit zugelassenem Insektizid) zu veranlassen.

Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt) mitzuteilen.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine

Frist bis spätestens 01.10.2019

Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.

Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet.

Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadenersatzpflicht nach sich ziehen.

Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostenersatz organisieren.

Aktuelle Informationen erhalten Sie im Internet unter www.forstbw.de oder www.fva-bw.de.

Biberach, den 06.09.2019

gez. Jehle

Kreisforstamtsleiter

Altmaterialsammel - Termine 2019 Moosburg



Materialien	Termin	Uhrzeit
Altpapier, Kartonagen, Schrott	Samstag 09.11.2019	9:00 Uhr

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:

Montag, 30.09.2019

Gelber Sack:

Dienstag, 01.10.2019

Restmüll:

Mittwoch, 18.09.2019

Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:

Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr!

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienst: Am Sonntag, den 15. September ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier.

Liebe Gemeindemitglieder,

am kommenden Freitag, den **13.09.2019** findet um **18.30 Uhr** in Betzenweiler eine Abendmesse statt. Im Anschluss daran laden wir herzlich ein, zur Prozession zum Bussenkreuz oben bei der Gemeindehalle.

Wie bereits berichtet, wurde das Kreuz mit viel Mühe und Liebe von Albert und Willi wieder restauriert. Nachdem es nun an seinem alten Platz wieder aufgebaut wurde wird dieses erneut gesegnet. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele an der Segnung des Kreuzes, welches seit vielen Jahren über unsere Flure wacht, teilnehmen würden.

Eure Mitglieder des
Kirchengemeinderates



HAPPINESS IS singing ...



im Kinderchor

Kinderchor St. Clemens Betzenweiler

Nach den Sommerferien starten wir wieder in die neue „Singsaison“. Wir treffen uns am Freitag, 13. September um 16.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Alle, die gerne im Kinderchor mit einsteigen wollen, sind herzlich eingeladen – kommt doch einfach am Freitag zum Schnuppern vorbei. Wir freuen uns auf euch!

Elena, Lena und Hermine



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen:

So 15.09.2019 – 13. Sonntag nach Trinitatis. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. Edgar Lutz)

Veranstaltungen

Infoabend Konfi3+4 – Donnerstag, 12.09.2019: Am Donnerstag 12.09.2019 um 19:00 Uhr sind die Eltern aller 3.- und 4.-Klässler, die den evang. Religionsunterricht besuchen, zum Infoabend über Konfi3+4 eingeladen.

Bei Konfi 3+4 werden die Kinder ihrem Alter gemäß mit Kirche, der Gemeinde vor Ort und dem christlichen Glauben vertraut gemacht. Es wäre schön, wenn möglichst alle in Frage kommenden Kinder teilnehmen würden.

Freundeskreis Asyl: Am Dienstag, 17.09.2019, um 18:30 Uhr trifft sich der Freundeskreis Asyl im alten Rewe, Bad Schussenrieder Straße 86.

Begegnungsnachmittag: Am Mittwoch, 18.09.2019, um 14:30 Uhr ist Begegnungsnachmittag im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstraße 24. Michael Kendel, Tiefenbach, berichtet über den oberschwäbischen Räuberhauptmann Schwarzer Vere und die Räuberbanden der damaligen Zeit. Zu diesem interessanten Nachmittag sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Barockkonzert für Violoncello und Basso continuo: Am Freitag, den 20. September 2019, um 19:30 Uhr findet in der Evangelischen Kirche Bad Buchau, Karlstraße 11, ein Konzert für Violoncello und Basso continuo statt. Unter dem Thema „Italienischer Barock“ musizieren Felix Thiedemann (Violoncello) und Andreas Westermann (Tasteninstrumente). Der Eintritt ist frei. Um angemessene Spenden wird gebeten.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604

email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Vereinsnachrichten

Betzenweiler



Diese Woche:

Freitag, 13.09.2019 Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Vorschau und Termine:

Freitag, 20.09.2019 Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Freitag, 27.09.2019 Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr



Aktive Mannschaften

Erfolgsserie ausgebaut – SVB feiert in Daugendorf nächsten Sieg!

SGM Daugendorf/Zwiefalten II – SV Betzenweiler II 2 : 1 (1 : 1)

Nach dem Heimsieg gegen die Spfr Kirchen wollten die Jungs um Captain Simon Buck erstmals in der Fremde Zählbares einfahren. Doch davon war im ersten Durchgang noch wenig zu sehen. In der Defensive unsicher und offensiv harmlos, so lässt sich der Auftritt in den ersten 45 Minuten zusammenfassen. Folgerichtig gelang den Gastgebern nach 20 Minuten der Führungstreffer. Trotz schwacher Leistung gelang der Popov-Elf noch vor dem Seitenwechsel der schmeichelhafte Ausgleich durch Adrian Drutia, der einen Freistoß aus halbreicher Position direkt im Tor unterbrachte. Verbessert kam man aus der Halbzeitpause, schaffte es aber nicht, den zweiten Treffer nachzulegen. Durch einen Fehler im Spielaufbau musste zehn Minuten vor Spielende der zweite Gegentreffer hingenommen werden, was auch gleichzeitig den Endstand bedeutete.

Kader: Florian Kesenheimer, Simon Rebholz, Klaus Locher, Florian Rebholz, Adrian Candea, Simon Buck, Alexander Rief, Alexander Romme, Daniel Kaiser, Matthias May, Tobias Wegerer, Adrian Drutia, Noah Schubert, Michael Eisele, Marco Sigg

SGM Daugendorf/Zwiefalten – SV Betzenweiler 0 : 3 (0 : 1)

Bereits nach wenigen Minuten hatten die, trotz nasskaltem Wetter, zahlreich mitgereisten SVB-Anhänger den Torschrei auf den Lippen. Eine Maßflanke von seinem Bruder Benjamin nickte Fabian Argo in die Maschen. Der Unparteiische entschied jedoch auf Abseits – eine zweifelhafte Entscheidung. Ansonsten tat sich die Weber-Elf schwer ins Spiel zu finden, dennoch gelang es nach 20 Minuten den ersten entscheidenden Nadelstich zu setzen. Auf der rechten Außenbahn wurde Marius Rudolph in Szene gesetzt und traf mit einem strammen Abschluss zur Führung. Im weiteren Spielverlauf des ersten Durchgangs sahen die Zuschauer das erwartete umkämpfte Duell ohne große Chancen auf beiden Seiten. Nach dem Seitenwechsel präsentierten sich unsere Jungs wesentlich präsenter und zielgerichteter in ihrem Spiel, hatten allerdings Pech, als ein Kopfball von Marius Rudolph am Querbalken landete. Nur fünf Minuten nach Wiederbeginn war es der an diesem Nachmittag sehr aktive Benjamin Argo, der sich klasse über linke Seite durchsetzte, mit seinem Abschluss aber am SGM-Torhüter scheiterte. Doch im Zentrum war Rainer Neubrand zur Stelle und verwandelte den Abpraller "mit Köpfchen" zum 2:0. Im Anschluss erspielten sich unsere Jungs Chancen im Minutentakt, versäumten es aber trotz teilweise hochkarätiger Gelegenheiten, einen dritten Treffer nachzulegen. Mitte des zweiten Spielabschnitts leistete sich die Weber-Elf eine kurze Schwächephase. Durch fehlende Ordnung im SVB-Spiel kamen die Hausherrn zu ihrem ersten gefährlichen Abschluss der Partie. Rund eine Viertelstunde vor Spielende war die Stabilität wieder zurück und mit dem Treffer zum 3:0 wurde der Lokalkampf endgültig entschieden. Nachdem Elmar Locher eine scharfe Hereingabe von der rechten Seite noch nicht im Tor unterbringen konnte, gelang dies daraufhin Fabian Argo unter gütiger Mithilfe eines SGM-Verteidigers. In den verbleibenden Minuten kontrollierten unsere Jungs die Partie ohne jegliche Gefahr aufkommen zu lassen und konnten somit am Ende einen auch in der Höhe verdienten Auswärtserfolg feiern.

Kader: Samuel Reiter, Marius Löffler, Thomas Traub, Steffen Traub, Benjamin Argo, Marius Rudolph, Alexander Gresser, Daniel Weber, Elmar Locher, Fabian Argo, Rainer Neubrand, Dennis Hepp, Biniam Afterari, Daniel Deutsch, Florian Rebholz

Drei Spiele, drei Siege – diese Erfolgsserie möchte die Weber-Elf am kommenden Sonntag gegen den SV Oberdischingen ausbauen. Während unsere Jungs mit der Maximalausbeute starteten, konnten die Gäste bisher erst einen Punkt

ergattern. Nichtsdestotrotz muss mit der richtigen Einstellung in die Partie gegangen werden, um die Zähler in Betzenweiler zu behalten. Für die zweite Mannschaft gilt es den schwachen Auftritt vom vergangenen Wochenende vergessen zu machen und mit einem Heimsieg in die Erfolgsspur zurückzufinden.

Über zahlreiche Unterstützung bei den Heimspielen gegen den SV Oberdisingen freuen sich unsere beiden Mannschaften!

Termine:

Freitag, 13.08.19: 19.00 Uhr Training, 21.30 Uhr Spielerversammlung
 Sonntag, 15.09.19: 13.15 Uhr SVB II – SV Oberdisingen II, 15.00 Uhr SVB – SV Oberdisingen
 Dienstag, 17.09.19: 19.00 Uhr Training

B-Jugend vor Rundenaufakt

In den vergangenen Wochen bereiteten sich die B-Jugendlichen der Vereine Bad Buchau, Betzenweiler und Dürmentingen auf die Saison 2019/2020 vor. Dabei wurden neben intensiven Trainingseinheiten mehrere Vorbereitungsspiele ausgetragen.

Im ersten Spiel zeigte der Bezirksstaffelvertreter Eberhardzell, auf welchem Niveau sich gute Mannschaften in dieser Altersklasse bewegen. Nach einem ausgeglichenen Start erspielte sich der Gegner eine klare Überlegenheit und nutzte dies zu einem klaren Erfolg. In der nächsten Partie traf unser Team auf SGM Ertingen/Binzangen. Hier erarbeitete sich unsere Elf nach einer Abtastphase eine klare Überlegenheit und gewannen verdient. Am vergangenen Wochenende veranstaltete der SV Dürmentingen sein alljährliches Jugendturnier. Dabei marschierte unsere Team am Freitag mit zwei Siegen und einem Unentschieden durch die Gruppenphase und erreichte das Finale. In diesem, gegen die SGM Sigmaringendorf/Krauchenwies/Göggingen (Bezirksstaffelvertreter), war die Entwicklung der vergangenen Wochen deutlich sichtbar. Beide Mannschaften zeigten eine klasse Partie, welche 0:0 endete. Im anschließenden Elfmeterschießen besaßen unsere Jungs die etwas besseren Nerven und gewannen nach 8 Schützen auf jeder Seite. Das letzte Vorbereitungsspiel fand am Sonntagvormittag gegen Altshausen statt. Dabei waren unsere Jungs die ersten Minuten nicht auf dem Platz und lagen früh mit 2:0 im Rückstand. Dies änderte sich mit zunehmender Spieldauer, so dass der Ausgleich noch vor der Halbzeitpause gelang. In der zweiten Spielhälfte waren die Gegner unserem Tempo nicht gewachsen, so dass am Ende ein 7:3 Erfolg stand.

Zum Rundenaufakt reist unsere Mannschaft am kommenden Sonntag nach Ringingen. Spielbeginn dort ist um 11.00 Uhr.
 Georg Neubrand



Freizeit-Volleyball



Endlich – es ist wieder soweit, die Sommerpause ist vorbei und los geht's mit dem Volleyball. Wir spielen ab heute (11.09.) wieder jeden Mittwoch von 20.00 – 22.00 Uhr. Es sind jederzeit Neuzugänge herzlich willkommen. Einfach nur vorbei kommen und 2 Stunden Spaß mit uns haben.
 Karin

Kursangebot „Mein starker Rücken“

Ab heute, Mittwoch, den 11.09.19 beginnen wir wieder mit unserem Rücken-Training von **18.30 Uhr bis 20.00 Uhr**. Die Halle ist ab 18.20 Uhr geöffnet.

Bitte bringt ein Handtuch und eine Jacke mit. Freue mich

ÜL Rosa

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

41. Dürnemer Erntedank- und Denneda-Fescht rund um ´s Backhäusle am Sonntag 22. September 2019

Seit alters her werden in der Federsee-Gemeinde Dürnau mit seinen schmucken Fachwerkhäusern herzhaftes Brot und deftige „Denneda“ mit verschiedenem Belag nach überliefertem Rezept auf ursprünglichem Schamottstein in der „Bache“, dem Gemeinde-Backhäusle an der Braunenweiler Straße gebacken. In Verbindung mit dem Erntedank feiert man hier seit nunmehr 41 Jahren das traditionelle Denneda-Fescht. Den ganzen Tag gibt es direkt aus dem Backofen **„Dürnemer Denneda – ´s Original!“**. Nach dem Erntedank-Gottesdienst, beginn 10:15 Uhr, in der Pfarrkirche St. Johannes ist geselliger Blasmusik-Frühschoppen mit den Fulgenstadter Musikanten (FuMus) Sie werden unsere Gäste mit guter Laune und unterhaltsamer Blasmusik erfreuen. Bei schönem Wetter kann man auf dem idyllischen Dorfplatz vor dem Backhaus in gemütlicher Runde die überaus leckeren Fladen genießen. Die Dürnauer Backfrauen und der Musikverein freuen sich wieder auf viele hungrige Besucher aus nah und fern beim „Dürnemer Denneda-Fescht“.

Dennetenfest der Turnfrauen in Oggelshausen

Zum traditionellen Dennetenfest im Dorfgemeinschaftshaus in Oggelshausen laden die Turnfrauen am Sonntag, den 22. September 2019 ab 10:30 Uhr recht herzlich ein.

Die oberschwäbischen Spezialitäten werden von den Turnerfrauen nach Großmutter Rezept hergestellt und in drei Geschmacksrichtungen ofenfrisch gebacken. Die klassische Grieben-Dennete ist mit einem Belag aus durchwachsenem Rauchfleisch und Zwiebeln besonders herzhaft. Als vegetarische Variante wird eine Apfel-Dennete serviert. Außerdem werden zum Mittagessen auch panierte Schnitzel und Krustenbraten angeboten. Kaffee und selbstgebackene Kuchen – gerne auch zum Mitnehmen – runden das kulinarische Angebot ab. Passend zu dieser Jahreszeit gibt es frisch gepressten Apfelsaft sowie weißen und roten Most aus der örtlichen Käferei Gaiser.

Das Dennetenfest ist seit vielen Jahren ein beliebtes und gerne besuchtes Herbstfest. Verweilen auch Sie in der gemütlichen Atmosphäre des herbstlich geschmückten Dorfgemeinschaftshauses, das mit seinem einzigartigen Flair das passende Ambiente hierfür bietet. Lassen Sie sich von den Turnfrauen an diesem Tag mit der oberschwäbischen Spezialität aus dem Schamott-Backofen verwöhnen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Ihre Turnfrauen Oggelshausen

Kolping Bad Buchau - Basar „Rund ums Kind“ für Selbstverkäufer.

Die Kolpingsfamilie Bad Buchau veranstaltet am Freitag 20. Sept, 2019 ab 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus _ Biachof Sproll Haus den Kinderbsar „Rund ums Kind“ Angeboten werden unter anderem Baby-Kinderbekleidung, Spielzeug , Bücher und viele mehr. Kaffee und Kuchen und Alkoholfreie Getränke.

Anmeldung zur Tischreservierung und ggf. Kleiderstandplatz, ausschlieslich über E-Mail: basarkolpingbb@gmx.de, ab sofort.

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Bad Bucha-Federsee - Vortrag - Prostatakrebs , was nun?

Die Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Bad Bucha-Federsee lädt zum Vortrag am Freitag 13. Septm 2019 von 10 Uhr bis 11.30 Uhr ins Kurzentrum Saal Badd Buchau ein.

Thema: Stand der Therapie des hormonsensitiven und kastrations-resistenten Prostatakarzinom und aktueller Stand der Immuntherapie.

Referent ist Herr Oberarzt Dr. Niklas Harland ist in der Urologie des UniversitätsklinikumTübingen tätig. Klinisch befasst er sich mit dem Prostatakarzinom, insbesondere der gezielten Biopsie sowie der fokalen Therapie. Zusätzlich ist er im Studienzentrum an de medikamentösen Tumortherapie im Rahmen von klinischen Studien mit Medikamenten Beteiligt Sein Forschungsschwerpunkt liegt i Bereich der personalisierten therapie ,it Hilfe von Karzinom-Organoiden.. Ein vielseitiger Vortrag mit aktuellen Anregungen und Informationen. Im Anschluss Aussprache und Diskussionsrunde mit Leitung Herrn Prof. Dr. med. M. Huonker c Chefarzt Gesundheitstentrum Federesees – Federseeklinik/Schloßklinik.

Eingeladen sind interessierte und Betroffene Männer mit Ihren Ehefrauen /Partnerinnen , Kur und Feriengäste. **Der Eintritt ist frei**

Information unter Tel. Nr. 07582 8416. Prostatakrebs SHG Bad Bucha-Federsee

Das Kreisforstamt informiert: Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen

Bis Dienstag, 1. Oktober, müssen Waldbesitzer im Landkreis Biberach vom Borkenkäfer befallenes Holz einschlagen, aufarbeiten und abfuhrbereit lagern. Dies teilt das Kreisforstamt im Rahmen einer Allgemeinverfügung mit. Sollte das Holz nicht unmittelbar nach der Lagerung verkauft und abgefahren werden, müssen die befallenen Stämme mit einem zugelassenen Insektizid entseucht werden. So sollen weitere Waldschäden durch die Ausbreitung von Borkenkäfern verhindert werden. Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.

Hintergrund der Allgemeinverfügung ist der schwere Befall von Fichtenholzbeständen mit dem Borkenkäfer. Durch die lang anhaltende Trockenheit und Wärme im vergangenen Jahr konnten sich die Käfer 2018 massenhaft ausbreiten und haben schwere Schäden verursacht.

Um zu verhindern, dass die Käfer überwintern können und im kommenden Frühjahr in großer Zahl ausschwärmen, ist es jetzt notwendig, das befallene Holz möglichst vollständig aus dem Wald zu bringen. Da Buchdrucker im Lauf des Sommers drei Generationen entwickeln, kann sich ein einziger Frühjahrskäfer bis zum Herbst auf bis zu 8.000 Tiere vermehren. Wenn es gelingt bis zum ersten Ausschwärmen im Frühling die Hälfte aller Bäume, in denen Käfer überwintern, unschädlich zu machen, reduziert sich - nach Untersuchungen der Forstlichen Versuchsanstalt - die Käferholzmenge im Herbst auf weniger als 20 Prozent der maximal möglichen Menge. Die Arbeit zahlt sich also aus.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.forstbw.de oder www.fva-bw.de und bei den zuständigen Revierleitern.

Netzwerk Demenz

Das Netzwerk Demenz lädt zum „Fachtag Demenz“ ins Biberacher Landratsamt am Fr., den 20.9.2019, 13.00 bis 17.00 Uhr ein. Thema des Fachtags lautet: „Leben mit Demenz: im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Selbstbestimmung“. Angehörige, ehrenamtlich Aktive sowie Fachkräfte streben oft nach Sicherheiten, wenn bei Familienmitgliedern, bei zu Betreuenden oder Bewohnern demenzielle Symptome deutlich werden. Gleichzeitig steht dieses Bedürfnis oft im Widerspruch zu den Autonomie- und Selbstbestimmungsbedürfnissen der Betroffenen. Dieses Dilemma kann für alle Beteiligten belastend sein und zu großem Unbehagen führen. In der Begleitung von Menschen mit Demenz geht es aber um den Erhalt und die Förderung des Wohlbefindens. Deshalb geht man der Frage nach, welche

innere Haltung hilfreich und welches Hintergrundwissen notwendig ist, um eine gute Balance in diesem Spannungsfeld zu erlangen. Christina Kuhn von Demenz Support Stuttgart hält dazu einen einführenden Vortrag. Sie zeigt auch die Vielfalt an Möglichkeiten für das unbedingt notwendige Engagement einer sorgenden Gemeinschaft und Kommune auf. Nach der Pause, in der wiederum mehr als zwanzig ambulante und stationäre Hilfeanbieter im Foyer des Landratsamts ihre Leistungen zeigen, werden drei 90minütige Workshops angeboten. Einer befasst sich mit der „Förderung des Wohlbefindens bei Menschen mit Demenz zwischen Sicherheit und Selbstbestimmung – Beispiele“, ein zweiter mit der Frage: „Wie können pflegende Angehörige Belastungen vermindern durch Achtsamkeit und Selbstfürsorge?“ und der dritte Workshop befasst sich mit „Notfallprävention bei Demenz“. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eintritt frei. Nähere Infos unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert: Obstbau-Förderprogramm des Landkreises startet wieder

Auch in diesem Jahr haben Hobbygärtner und Streuobstwiesenbesitzer im Landkreis Biberach die Möglichkeit, sich in Sachen Obstbau über eine sogenannte „Saftprämie“ und eine „Hochstamm-Pflanzprämie“ fördern zu lassen. Streuobstwiesen bieten als Trittsteinbiotope Lebensräume und Vernetzungsfunktionen für viele Tierarten und sind von großer landschaftsprägender Bedeutung. Der Landkreis Biberach fördert Streuobstwiesenbesitzer über die „Saftprämie“ und über die „Hochstamm-Pflanzprämie“: Jeder Doppelzentner an abgeliefertem Mostobst, wird mit vier Euro gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Haushaltsmittel und ist auf 48 Euro je Antragssteller begrenzt. Dabei werden die von den Mostereien ausgestellten Wägescheine vom Antragsteller gesammelt und zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular an das Landwirtschaftsamt Biberach geschickt. Über die sogenannte „Hochstamm-Pflanzprämie“ werden Kauf und Pflanzung von Streuobstbäumen (Hochstämme, zweimal verschult, Stammumfang sieben Zentimeter) entsprechend der im Antrag vorgeschlagenen Sortenliste gefördert. Die Bäume müssen aus einer Baumschule aus dem Landkreis Biberach bezogen werden, die dort auf dem heimischen Boden und unter den hiesigen klimatischen Bedingungen vermehrt worden sind. Zahlungsbelege für den Pflanzenkauf sind in Kopie dem Antrag beizufügen. Auch hier erfolgt die Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel und ist auf einhundert Euro je Antragssteller (pro Baum zehn Euro) begrenzt. Abgabeschluss am 30. November. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft, der Ökologie und der Umweltbildung im Landkreis Biberach. Die Durchführung und Koordination der Förderprogramme übernimmt das Landwirtschaftsamt. Das Antragsformular kann im Internet heruntergeladen werden unter <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/foerderprogramm-landkreis.html>. Es kann auch unter den Telefonnummern 07351 52-6701 oder -6702 beziehungsweise per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de bestellt werden. Abgabeschluss ist der 30. November des Antragsjahres.

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach - Monatliches Treffen im Sana Klinikum Biberach

Ein Schlaganfall bedeutet einen tiefen Einschnitt ins tägliche Leben und bringt oftmals gravierende Änderungen mit sich. Cornelia Mayer und Gerd Seifried bieten mit der Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene e.V. Biberach eine wichtige Anlaufstelle. Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen finden hier Informationen zu wichtigen Fragestellungen sowie einen Ort des Austauschs und der Begegnung. Fragen wie „Wie verändert sich mein Leben?“, „Kann es noch einmal passieren?“ oder „Was kann mit einer Reha erreicht werden?“ werden thematisiert und besprochen. Zum nächsten Treffen am Montag, den 16. September 2019 sind Betroffene, Angehörige und Interessierte herzlich eingeladen. Die Gruppe trifft sich um 16.00 Uhr im Besprechungsraum „Bibliothek“ im Erdgeschoss des Sana Klinikums Biberach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.shg-schlaganfall.com sowie telefonisch unter Tel. 07392 2369.

Biberacher Ernährungsakademie: Workshop „Linsen & Co.“

An der Biberacher Ernährungsakademie, Bergerhauser Straße 36, findet am Dienstag, 24. September, von 8.30 bis zirka 12 Uhr ein Workshop zum Thema „Linsen & Co.“ statt. Referentin Liselotte Rieger bietet Hobbyköchen und -köchinnen die Möglichkeit, leckere und pffiffige Hülsenfrüchtevariationen zuzubereiten. Hülsenfrüchte sind eine der Grundlagen für eine gesunde Ernährung und spielen in der menschlichen Ernährung schon immer als pflanzliche Eiweißlieferanten eine große Rolle. Sie bieten wertvolle Inhaltsstoffe, die durch eine gezielte Lebensmittelauswahl noch ergänzt werden können. Wissenswertes zu Hülsenfrüchten, der Umgang mit Hülsenfrüchten in der Küche, die Inhaltsstoffe und die Bedeutung in der Ernährung sowie die vielseitigen und preiswerten Variationsmöglichkeiten sind Inhalte der Veranstaltung. Zum Abschluss können die leckeren Gerichte (in Form von Brotaufstrich, Suppen, Salaten, Küchle, Strudel und mehr) probiert werden. Die Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, ein Geschirrtuch, Getränke und kleine Behälter für Kostproben mitzubringen. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro. Verbindliche Anmeldung bis Freitag, 20. September 2019, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

DRK wirbt um neue Fördermitglieder

Vom 16. September bis Ende Oktober 2019 wirbt das Deutsche Rote Kreuz (DRK) im Landkreis Biberach um neue Fördermitglieder. Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens gehen von Haus zu Haus und sprechen die Bürgerinnen und Bürger an. Wichtig zu wissen: alle Mitarbeiter haben einen personalisierten DRK-Ausweis zur Legitimation bei sich und nehmen kein Bargeld entgegen!

Natürlich gibt es viele Vorteile: Eine Fördermitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz bedeutet nicht nur Geben und anderen helfen, sondern auch ein Stück Sicherheit in einer starken Solidargemeinschaft.

Hier einige Beispiele: Wenn eine medizinische Notwendigkeit ärztlich bescheinigt wird, bietet das DRK seinen Mitgliedern kostenfrei einen weltweiten Rückholservice aus dem Ausland an. Ab einem Mitgliedsbeitrag von 12 Euro jährlich besteht

die Möglichkeit an allen Kursen des DRK-Kreisverbandes Biberach e.V. kostenfrei teilzunehmen. Für unser Hausnotrufsystem „Hilfe auf Knopfdruck“ entfällt die Anschlussgebühr. Spenden, Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge an das DRK werden vom Finanzamt steuerwirksam anerkannt.

„Ich brauche einen Rotkreuz-Kurs:“ Das Angebot in der Breitenausbildung umfasst ein breites Spektrum an themenspezifischen Lehrgängen der Ersten Hilfe.

Soziale Dienste: In der Sozialarbeit engagiert sich das Rote Kreuz maßgeblich für die Bevölkerung im Landkreis Biberach. Für Alleinlebende oder durch Krankheit beeinträchtigte Menschen bietet das DRK Hilfen im Alltag wie den Hausnotruf oder den Menü-Service an. Bedürftige Menschen können mit Berechtigungskarte in den Tafeln in Biberach, Riedlingen und Bad Schussenried einkaufen. Die Migrationserstberatung ist ein weiteres Angebot des DRK. Die regionalen DRK-Gliederungen vor Ort bieten zudem darüberhinausgehende Angebote an. Trotz des hohen Maßes an ehrenamtlichem Potenzial sind mit diesem breiten Aufgabenspektrum diverse Personal- und Sachkosten verbunden, welche gedeckt werden müssen. Deshalb ist das DRK auf die Unterstützung seiner Fördermitglieder angewiesen.

Rund um die Uhr für Sie da: Im Hintergrund stehen ehrenamtliche DRK-Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes zur Unterstützung des Rettungsdienstes rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr, bereit. Mit dem flächendeckenden Helfer-vor-Ort System kann die Zeit des Eintreffens der Rettungskräfte durch DRK-Helfer, welche in der Nähe des Einsatzortes wohnen, überbrückt werden.

Bei Unsicherheiten können sich die Bürger jederzeit mit der DRK-Kreisgeschäftsstelle in Biberach in Verbindung setzen. Unter der Rufnummer 07351 1570-0 stehen die Mitarbeiter von Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten für Auskünfte gerne zur Verfügung. Weitere Information über die Arbeit des Roten Kreuzes sind im Internet auf der Seite www.drk-bc.de zu finden.

BACHRITTERBURG KANZACH: Herbstmarkt – ein Fest der Handwerker und Selbstvermarkter

Am Sonntag, dem 15. September feiert die mittelalterliche Burganlage ihren alljährlichen und sehr beliebten Herbstmarkt. Seit alters her begleitet uns das Handwerk in vielfältiger Form; sei es aus Leder, Weide, Holz, Eisen, Edelmetall, Ton und Stein. Undenkbar wäre der menschliche Fortschritt, hätten nicht über Generationen hinweg, Handwerker und Tüftler dafür gesorgt, den Mitmenschen Hilfsmittel zur Erleichterung ihrer Arbeit zu entwerfen und zu realisieren. Eine ganz besondere Demonstration heimischer Handwerkskunst zeigt die Zimmerei Traub aus Daugendorf mit verschiedenen Techniken der Holzbearbeitung. Auch ein Lederer demonstriert seine Kunst, ebenso wie der Bezirksimkerverband alles Wissenswerte über die Imkerei und die Produkte der Bienen zu berichten weiß. Es wird gezeigt, wie Natur belassene Schafswolle gesponnen wird oder wie schön Papier wirken kann, wenn es mit fachkundiger Hand marmoriert wird, kann ebenso bewundert werden wie Produkte aus Wolle und Garn, ja selbst Beton und selbstverständlich Korb- und Töpferwaren.

An allen Sonn- und Feiertagen findet um 14:00 Uhr eine freie Kurzführung durch die Burg statt. Nähere Infos unter Tel. 07582/

930440. Weitere Infos zum Jahresprogramm unter www.bachritterburg.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: „Gschwätzt ond gsonga“ – Mundart im Museumsdorf

Echt Schwäbische Mundart, mal heiter mal nachdenklich, geben hiesige Mundart-Künstler am Sonntag, 15. September 2019, zwischen 14 und 17 Uhr im historischen Tanzhaus des Museumsdorfes Kürnbach zum Besten. Gerold Jäggle aus Ertingen und Bodo Rudolf aus Wolfegg bilden die Fixpunkte des Mundart-Nachmittags und werden vom Bad Waldseer Original Barney Bitterwolf musikalisch umrahmt. Neben dem Museumseintritt fallen keine weiteren Eintrittspreise an. Die Anzahl der Plätze ist auf etwa 80 Personen begrenzt. Reservierungen sind nicht möglich.

Donau-Iller-Nahverkehrsbund informiert: DING-Fahrpläne

Der Donau-Iller-Nahverkehrsbund möchte Sie darüber informieren, dass der Verkehrsverbund DING zum kommenden großen Fahrplanwechsel am 15.12.2019 keine gedruckten Fahrplanbücher mehr herausbringen wird.

Diese Entscheidung ist in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und Landkreisen so getroffen worden, weil eine Vielzahl von unterjährigen Fahrplanänderungen dazu führt, dass die gedruckten Fahrplanausgaben schon kurz nach Erscheinen ihre Gültigkeit verlieren. Zudem stellen wir fest, dass sich die Nachfrage eindeutig in Richtung Nutzung der digitalen Fahrplanauskunft (www.ding.eu, DING App) verschiebt.

Taizé-Andacht „Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe“

Der nächste Termin der Heiligkreuztaler Taizé-Andacht ist am Freitag, den 20. September 2019, um 20 Uhr im Kapitelsaal (Zugang über Kreuzgang), Kloster Heiligkreuztal. Angesprochen sind alle, denen es ein Anliegen ist, gemeinsam in der Stille und mit Gesängen aus Taizé, Gott zu loben. Es lädt ein: Geistliches Zentrum, Heiligkreuztal.

Lectio Divina - Geistliche Schriftlesung in Gemeinschaft

„Lectio Divina“ heißt wörtlich übersetzt: „Göttliche Lesung“. Seit Jahrhunderten wesentlicher Bestandteil klösterlichen Lebens, kann sie auch heute berühren und inspirieren. An diesem Abend wird in einen Schrifttext des kommenden Sonntags eingeführt, der anschließend betrachtet und im gemeinsamen Austausch und Gebet vertieft wird.

Termin: Mittwoch, den 25. September 2019, um 19.45 Uhr nach der Abendmesse im Gemeinderaum des Pfarrhauses Heiligkreuztal. Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessierte sind herzlich willkommen. Es braucht keine besonderen biblischen Vorkenntnisse. Es lädt ein: Msgr. Heinrich-Maria Burkard, Geistliches Zentrum Heiligkreuztal.

Die Bücherei Uttenweiler informiert: Neu eingetroffen:Roman

Lena Johansson	Die Malerin des Nordlichts
Daniela Krien	Die Liebe im Ernstfall
Kelly Killoren	Das Rezept unserer Freundschaft
Michaela Jary	Das Kino am Jungfernstieg
Marie Lamballe	Café Engel – Bd. 2
Nora Elias	Königsberg – Bd. 2

Krimi/Psychothriller

Antonio Manzini	Der Gefrierpunkt des Blutes
Pierre Martin	Madame le commissaire und der tote Liebhaber
Sophie Bonnet	Provenzalischer Rosenkrieg

Kinderbücher/Jugendbücher

Anna Ruhe	Die Duftapotheke – Bd. 3
Nelly Möhle	Der Zaubergarten
Manfred Mai	Eine Klasse im Fußballfieber

Bilderbücher

Wieso? Weshalb? Warum?	Heute, morgen, jetzt und gleich
Wieso? Weshalb? Warum?	Wir entdecken heimische Tiere
Stefanie Dahle	Rosa Rosenherz – ein Regenbogenpony für die Prinzessin
Stefanie Dahle	Rosa Rosenherz – 10 bunte Zauberschmetterlinge

Sachbuch

Alexandra Reinwarth	Das Leben ist zu kurz für später
---------------------	----------------------------------

Sicher zur Schule / Zum Beginn des neuen Schuljahr im Land gibt die Polizei wieder Tipps

Es sind wieder viele Schüler auf dem Weg zur Schule und nach Hause. Zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Bus. Die Autofahrer müssen also gerade jetzt besondere Rücksicht gegenüber den unerfahreneren jungen Verkehrsteilnehmern nehmen. Im Jahr 2018 registrierte die Polizei in Baden-Württemberg 470 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg. Dabei wurden 79 Kinder und Jugendliche schwer und 393 leicht verletzt. Die Polizei führt zu Schulbeginn verstärkt Kontrollen durch. Neben Geschwindigkeitsmessungen an Schulwegen und den Überwachungen, ob Kinder angegurtet sind, liegt ein Augenmerk auf der Ausrüstung und Beleuchtung der Fahrräder. Denn zu einem verkehrssicheren Rad gehört auch ein funktionierendes Licht. Gerade jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden. Wer in Kauf nimmt, bei Dunkelheit zu spät erkannt zu werden, riskiert sein Leben. Wie das Fahrrad richtig ausgerüstet ist, darüber informieren die Polizei und ihre Sicherheitspartner unter www.gib-acht-im-verkehr.de. Um im Falle eines Unfalls die Folgen zu minimieren appelliert die Polizei an die Eltern, ihre Kinder zum Tragen eines lebensrettenden Fahrradhelmes zu motivieren.

Eine besondere Gefahr auf der Straße besteht darin, wenn der Sichtkontakt zwischen Autofahrern und den Schülern eingeschränkt wird. Oft bringen so genannte „Elterntaxis“ ihre Sprösslinge direkt bis zur Schule. Und sie halten dort, wo es gerade zur Sicherheit der Kinder nicht erlaubt ist. Die Polizei wird daher besonders zum Schuljahresbeginn auf das Halten und Parken vor Schulen achten. Sie bittet die Autofahrer die Sicherheit Ihrer Kinder nicht der Bequemlichkeit zu opfern.

Auch die Ablenkung durch Mobiltelefone kann auf dem Schulweg zur Gefahr werden. Sowohl für Autofahrer, als auch für Fußgänger wird dann der Blick aufs Smartphone zu einem „Blindflug“. Mit dem Blick aufs Telefon wird das Umfeld ausgeblendet, was fatale Folgen haben kann. Die Polizei wird daher zum Schulbeginn Augenmerk auch auf die Ablenkung im Straßenverkehr richten. Auf Fahrer und Fußgänger.

Tipps der Polizei für einen sicheren Schulweg: Eltern sollen gemeinsam mit ihren Kindern bereits vor dem ersten Schultag den gesamten Schulweg gehen. Achten Sie dabei auf markante Stellen wie Ampeln, Kreuzungen oder Zebrastreifen. Am besten üben Sie den Schulweg an einem normalen Werktag unter realistischen Bedingungen. Informieren Sie sich in der Schule oder im Rathaus ihrer Heimatgemeinde über einen Schulwegplan mit empfohlenen Schulwegen. Darin werden Problem- und Gefahrenstellen aufgezeigt und Möglichkeiten, diese zu umgehen. Helle Kleidung und Reflektoren machen die Kinder gerade in der dunklen Jahreszeit besser erkennbar. Erwachsene, die sich selber an die Verkehrsregeln halten und zum Beispiel nur bei Grün über die Straße gehen, tragen wesentlich zur Verkehrserziehung der Neulinge im Straßenverkehr bei. Zeigen Sie ihren Kindern, dass manchmal längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen um die Straße sicher zu überqueren. Und dass das nicht schlimm ist. Auch ist es wichtig, dass Kinder aufmerksam nach links, nach rechts und wieder nach links schauen bevor sie eine Straße überqueren. Sichern Sie ihr Kind richtig, wenn Sie es im Auto zur Schule fahren. Dazu gehört, dass der richtige Kindersitz verwendet und der Sicherheitsgurt angelegt ist. Ein Kindersitz ist bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, wenn Kinder kleiner als 1,50 m sind, ein Muss. Unterschätzen Sie nicht die Gefahren und Kräfte bei einem Zusammenstoß. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 "wiegt" jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein etwa 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum "Geschoss" von bis zu 900 Kilogramm! Ein Aufprall mit 15 km/h kann für Kinder bereits tödlich sein. Ohne Kindersitz entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton. Wildes Parken und Halten vor der Schule durch "Elterntaxis" versperrt sowohl Autofahrern die Sicht auf Kinder als auch den Kindern die Sicht auf fahrende Autos. Parken Sie nicht auf Geh- oder Radwegen und beachten Sie Halteverbote. Lassen Sie ihr Kind an vorgesehenen Parkbuchten zum Gehweg hin aus- und einsteigen. Den Weg zur Schule sollten die Kinder mit einem Fahrrad erst nach bestandener Radfahrausbildung antreten. Die Polizei empfiehlt dringend, einen Fahrradhelm aufzusetzen. Das Rad sollte verkehrssicher ausgestattet

sein. Dazu gehören neben der Beleuchtung auch Schutzbleche, eine Klingel und funktionsfähige Bremsen. Viele Kinder beherrschen zwar das Fahrrad auch ohne Radausbildung, allerdings fehlt es ihnen am notwendigen Gefahrenbewusstsein. Schubsen, raufen, drängeln ist an der Bushaltestelle tabu. Wichtig ist, dass die Kinder einen Abstand zum Fahrbahnrand und dem heranfahrenden Bus einhalten. Nach dem Aussteigen soll die Fahrbahn erst dann überquert werden, wenn der Bus die Haltestelle wieder verlassen hat. Gleiches gilt auch beim Aussteigen aus dem Auto. Auch Autofahrer müssen an Bushaltestellen besonders vorsichtig sein, wenn dort Kinder warten beziehungsweise ein- oder aussteigen. Hier schreibt die Straßenverkehrsordnung langsames und bremsbereites Fahren vor. Beim Annähern des Busses an die Haltestelle mit Warnblinklicht darf nicht überholt werden. Wenn der Bus mit Warnblinklicht an der Haltestelle steht, darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (in beiden Fahrtrichtungen) vorbeigefahren werden. Weitere Informationen und Tipps zum sicheren Schulweg finden Sie im Internet unter: www.gib-acht-im-verkehr.de, www.schuetze-dein-bestes.de.

Anzeigen

Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e.V.

Verstärken Sie unser Team!

Als Mitarbeiter (m/w/d) in der Nachtbereitschaft

auf geringfügiger Basis (2-4 Nächte pro Monat). Sie stehen den 11 Bewohner/innen der ambulant betreuten, vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft nach deren **individuellem Bedarf helfend und unterstützend zur Seite**. Sie erledigen anfallende geringfügige hauswirtschaftliche und grundpflegerische Tätigkeiten und haben Freude am Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen.

Sie sind angeleitete Pflegekraft oder bringen Pflegeerfahrung mit.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz. Eine fundierte Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeiter*innen. Arbeiten in familiärer Atmosphäre.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Conny Krug, Panoramaweg 2, 88524 Uttenweiler-Ahlen. Gerne auch per Mail: info.bgs.uttenweiler2@gamil.com Tel:0162/7997564

WG.V
GUT VERSICHERT.
UND GUT TAT.

SCHÜTZEN HAUS & HOF:
PREIS & LEISTUNG

Die Wohngebäudeversicherung der WG.V.
Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

EMONEY
BESTE
WONNERRÄUME-
VERSICHERUNG
Ausgabe 4/2019
Franke | Bamberg

Ihr Ansprechpartner für Preis & Leistung:

R. Fisel GbR
Dipl.-Verwalt.-wirt
88525 Dürmentingen
Telefon 07 371/5915 | E-Mail: richard.fisel@wg.v.de

Günstiger Preis einer Direktversicherung
und optimale Betreuung vor Ort!